

Bundesrat

Drucksache 422/11

22.07.11

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2011

Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO über die Einwilligung in eine außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0625 Titel 671 02 - Außergerichtlicher Vergleich mit der Luftverkehrsindustrie zu streitigen Luftsicherheitsgebühren seit der Gebührenperiode 2000/2001 - bis zur Höhe von 77.000 T Euro

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Steffen Kampeter

Berlin, den 20. Juli 2011

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums des Innern seine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 0625 Titel 671 02 eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 77.000 T€ zu leisten.

Die Haushaltsmittel werden zum Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs mit der Luftverkehrsindustrie (Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften und dessen Mitgliedern) zur Erledigung sämtlicher derzeit offener Streitigkeiten über erhobene Luftsicherheitsgebühren seit der Gebührenperiode 2000/2001

benötigt. Der Abschluss des beabsichtigten Vergleichs ist zweckmäßig und wirtschaftlich.

Trotz der Höhe der Ausgabe ist eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses) aus zwingenden Gründen geboten:

Bei weiterem Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses hätte das Risiko bestanden, dass die Luftfahrtsunternehmen von dem bereits Anfang des Jahres unter Haushaltsvorbehalt geschlossenen Vergleich zurückgetreten wären und dann unter Umständen die gesamte Klagesumme (145 Mio. €) fällig würde.

Entsprechend dem mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vereinbarten Verfahren, erhält die Vorsitzende des Haushaltsausschusses eine Kopie des Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages über die überplanmäßige Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen
Steffen Kampeter